

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
--

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	25.11.2022	BV/878/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich
Kreisausschuss	21.11.2022	nicht öffentlich
Kreistag	12.12.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Entwurf des Kreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 ist den Mitgliedern des Kreistages vor den beratenden Sitzungen des Kreisausschusses (KA) zugegangen. Die Bürgermeister erhielten den Entwurf einschl. der Erläuterungen und des Entwurfs des Stellenplanes am 08.11.2022 per Mail.

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 haben sich die zuständigen Gremien wie folgt befasst:

- 12.10.2022: Schuletat durch die Schulkommission;
- 08.11.2022: Etat des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss;
- 17.11.2022: Sitzung des Bildungsbeirates
- 07.11.2022 und 21.11.2022: Sitzung des KA;

Unverzüglich nach der 2. Sitzung des Kreisausschusses wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland, ausführlich über die wichtigsten Eckwerte und Daten des Kreishaushaltsentwurfes 2023 informiert. Das Informationsschreiben vom 22.11.2022 ist als **Anlage 1** diesen Erläuterungen beigelegt.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Erläuterungen sind bei der Kreisverwaltung keine Stellungnahmen der Kommunen eingegangen.

Falls noch Stellungnahmen eingehen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf für 2023 ergaben sich in den KA-Sitzungen Änderungen; **s. Anlage 2:** Veränderungsliste mit Empfehlung an den KT.

Der voraussichtliche Umlagesatz beträgt z.Zt. 52,8484 v.H. der voraussichtlichen Umlagegrundlagen.

Der Betrag der festzusetzenden Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

Umlagerelevante Erträge:	61.900.630 €
Umlagerelevante Aufwendungen:	<u>142.906.189 €</u>
Zwischensumme:	81.005.559 €
Angerechneter Überschuss Vorjahre	-5.013.435 €
Geplante Tilgung 2023	<u>+3.730.000 €</u>
Kreisumlage:	79.722.124 €

Die voraussichtlichen Umlagebeträge der kreisangehörigen Kommunen können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen (**Anlage 3**).

Die im Entwurf der Haushaltssatzung aufgeführten Beträge des Ergebnishaushaltes ergeben sich aus:

Ertrag:

aus lfd. Verw.tätigkeit	63.095.140 €
aus Finanzerträgen	453.510 €
Kreisumlage	<u>79.722.124 €</u>
Gesamtbetrag der Erträge	143.270.774 €

Aufwand:

aus lfd. Verw.tätigkeit/AO-Aufw.	147.670.631 €
aus Finanzaufwendungen	<u>460.000 €</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	148.130.631 €

Saldo: (s. Gesamtergebnisplan) -4.859.857 €

Darstellung des jahresbezogenen Ergebnisses:

Saldo: (s. Gesamtergebnisplan)	-4.859.857 €
Angerechneter Überschuss	+5.013.435 €
Summe: (s. § 5 der Satzung)	153.578 €

Kontrollrechnung

Abschreibungen (AfA)	- 5.130.495 €
Erträge aus Sonderposten (SOPO)	1.648.020 €
Zuführung an ATZ-Rückstellungen	-93.947 €
Tilgung	3.730.000 €
	153.578 €

Nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz sind anstelle der AfA/Sopo die Tilgung in den Umlagebetrag einzurechnen. Geplant ist ein buchhalterischer „Gewinn“ von rd. 154 T€. Die tatsächliche Summe kann sich erst aus der Jahresrechnung 2023 ergeben (s. § 189a Abs. 2 KSVG).

Die Verpflichtung zur Bildung/Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ist durch eine Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung ab dem Jahr 2019 entfallen. Altersteilzeitrückstellungen sind jedoch zu bilden bzw. aufzulösen.

Ein Überschuss aus Vorjahren ist nach § 189a Abs. 3 KSVG in den Umlagebedarf einzurechnen, der Minderertrag ist dann mit dem Jahresergebnis zum Ausgleich des Ergebnisvortrags zu verrechnen. Aus den Jahresergebnissen 2019, 2020 und 2021 ist ein Betrag von 5.013 T€ eingeplant.

Als **Anlage 4** ist ein Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt.

Die Übersicht über die Ausgaben nach § 19 a KFAG („Freiwillige Ausgaben“) finden sie in der **Anlage 5**.

In der **Anlage 6** sind die haushaltsrechtlichen Vermerke und die intern gebildeten EDV-Budgets, die nach § 19 Abs. 2 KommHVO übertragen werden können, dargestellt.

Sollten sich bis zur Kreistagssitzung neue Erkenntnisse ergeben oder weitere relevante Änderungen der Planansätze notwendig erscheinen, werden Ihnen diese nachgereicht bzw. zur Kreistagssitzung vorgelegt.

Anlagen:

1. Informationsschreiben der Gemeinden
2. Veränderungsliste
3. Kreisumlage Berechnung
4. Haushaltssatzung Entwurf
5. Übersicht über die Ausgaben nach § 19 a KFAG
6. Haushaltsrechtliche Vermerke

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	07.11.2022 21.11.2022
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 – einschließlich der Veränderungsliste – zuzustimmen.	